

**Geschäftsordnung des Strategischen Beirats  
des Bundesverbands Medizintechnologie e.V. – BVMed**

(Stand 28. Juni 2022)

Der Vorstand des BVMed hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2022 gemäß § 13 der Satzung (Beschluss vom 4. April 2022) die folgende Geschäftsordnung erlassen.

**1. Definition und Zweck**

Der Vorstand kann zur Unterstützung seiner Arbeit und Befassung mit Verbandsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und insbesondere Zukunftsthemen für die Medizintechnologie einen Strategischen Beirat einberufen.

Der Strategische Beirat hat für den Vorstand eine beratende Funktion bei der Wahrnehmung, Förderung und Durchsetzung der Gesamtinteressen des Verbands und seiner Mitglieder.

**2. Einsetzung und Mitglieder**

Der Strategische Beirat wird durch den Vorstand eingesetzt.

Die Berufung der Mitglieder des Strategischen Beirats erfolgt durch den Vorstand, der auch die Anzahl der Mitglieder bestimmt. Im Regelfall soll die Zahl der Mitglieder 15 nicht überschreiten. Der Vorstand kann zusätzlich korrespondierende Mitglieder berufen.

Der Strategische Beirat soll die unterschiedlichen Strukturen, Themen und Interessen der BVMed-Mitglieder sachgerecht repräsentiert.

Der Strategische Beirat setzt sich zusammen aus der BVMed-Geschäftsführung, den gewählten Sprechern der Arbeitskreise sowie weiteren vom Vorstand zu benennenden Persönlichkeiten aus den Mitgliedsunternehmen.

Der BVMed-Geschäftsführer ist Vorsitzender des Strategischen Beirats.

Vorschlagsberechtigt für eine Berufung ist

- > jedes BVMed-Mitgliedsunternehmen,
- > der Vorstand sowie
- > die Geschäftsführung.

Die Vorschläge sind über die Geschäftsstelle an den Vorstand zu richten.

Die Berufung der Mitglieder des Strategischen Beirats durch den Vorstand findet alle zwei Jahre in der ersten Sitzung nach der Vorstandswahl statt. Während einer Zweijahresperiode nachberufene Mitglieder sind für die Restlaufzeit berufen. Eine Wiederberufung bisheriger Mitglieder durch den Vorstand ist zulässig.

Es besteht kein Anspruch auf Berufung in den Strategischen Beirat.

Die Mitgliedschaft im Strategischen Beirat ist persönlich und nicht übertragbar. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Aufwandsentschädigung gegen den Verband.

Die Mitgliedschaft endet mit

- > Ausscheiden des Mitglieds aus dem BVMed-Mitgliedsunternehmen,
- > Abberufung durch das entsendende BVMed-Mitgliedsunternehmen,
- > Ausscheiden des entsendenden Mitgliedsunternehmens aus dem BVMed,
- > Auflösung des Strategischen Beirats.

Der Austritt kann jederzeit gegenüber der BVMed-Geschäftsführung schriftlich erklärt werden und wird mit Zugang der Erklärung wirksam.

Der Vorstand ist nach Abstimmung mit der Geschäftsführung jederzeit und ohne Angabe von Gründen berechtigt, den Strategischen Beirat aufzulösen und Mitglieder abzubrufen. In einem solchen Fall endet die Mitgliedschaft mit Beschlussfassung.

### **3. Sitzungen und Arbeitsweise**

Gemeinsame Sitzungen des Strategischen Beirats mit dem Vorstand werden auf Verlangen des Vorstands und im Einvernehmen mit dem BVMed-Geschäftsführer durch die BVMed-Geschäftsstelle einberufen.

Der Vorstand, die Geschäftsführung und jedes Mitglied des Strategischen Beirats ist berechtigt, die Aufnahme von Themen zur Tagesordnung zu verlangen. Alle BVMed-Mitgliedsunternehmen sowie Fachgremien des BVMed können zusätzlich über die Geschäftsstelle Themen vorschlagen, über deren Aufnahme in die Tagesordnung der Vorsitzende des Strategischen Beirats entscheidet.

Die Mitglieder sind zur aktiven Mitarbeit verpflichtet. Bei unzureichender Präsenz, fortgesetzter Inaktivität, Verstoß gegen die Interessen des Strategischen Beirats, Bruch der Vertraulichkeit oder sonstigen wichtigen Gründen ist die Geschäftsführung gehalten, dem Vorstand eine Abberufung des betreffenden Mitglieds vorzuschlagen.

Sitzungen des Strategischen Beirats sind vertraulich. Jedes Mitglied ist verpflichtet, alle ihm im Zusammenhang mit der Arbeit des Strategischen Beirats zur Kenntnis gelangten Informationen vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Mitgliedschaft fort.

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Strategischen Beirats können Gäste an Sitzungen teilnehmen. Dabei ist sicherzustellen, dass diese Personen sich verpflichten, die ihnen in der Sitzung zur Kenntnis gelangten Informationen vertraulich zu behandeln.

Über jede Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll durch die BVMed-Geschäftsstelle erstellt.

#### **4. Beschlussfassung**

Der Strategische Beirat fasst aufgrund seiner beratenden Funktion für den Vorstand keine eigenen Beschlüsse.

Er hat sich an die Beschlüsse, Richtlinien und Weisungen des Vorstands zu halten sowie die Ziele und Interessen des Verbandes zu berücksichtigen.

#### **5. Verbindlichkeit der Geschäftsordnung**

Von dieser Geschäftsordnung darf nur mit Zustimmung des Vorstandes abgewichen werden.